



Trainings - Werkstätte **Handwork** Konzept

Einleitung

Die Trainings - Werkstätte Handwork ist eine Einrichtung des Vereins Hands und wurde 2001 in Tschermers mit dem Ziel eröffnet suchtkranken Menschen nach einer körperlichen Entgiftung die Möglichkeit eines rehabilitativen Arbeitstrainings zu geben.

Die Werkstätte hat 2001 mit der Restauration von Möbeln begonnen und hat in den 18 Jahren ihres Bestehens ihre Tätigkeit auf andere Bereiche ausgebaut und sich laufend an die Bedürfnisse des Marktes angepasst.

Heute verfügt die Werkstätte über mehrere Arbeitsbereiche, die darauf ausgerichtet sind sowohl die spezifischen Fähigkeiten der Klienten zu fördern und zu trainieren als auch Produkte hervorzubringen, die sich am Markt absetzen lassen. Die verschiedenen Tätigkeiten, die bei der Herstellung unserer Produkte anfallen, erlauben es die Klienten in unterschiedlichen Fähigkeiten zu trainieren, wie zum Beispiel Feinmotorik und Präzision beim Malen, Ausdauer und Augenmaß beim Schleifen, technische Fähigkeiten und Umsicht beim Umgang mit Werkzeugmaschinen, usw. Im Second-Hand Gebrauchtmöbel gibt es körperlich anspruchsvollere Arbeiten. Parallel dazu verrichten die Klienten die nötigen Reinigungsarbeiten und trainieren Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit. Die Zusammenarbeit mit anderen Menschen fördern die sozialen Kontakte. Die Klienten arbeiten auch im Verkauf des Second-Hand Möbel Shop und begleiten uns an den Verkaufsständen.



Die Werkstätte hat sich in den ersten 8 Jahren ausschließlich um suchtkranke Personen (Alkohol, illegale Substanzen, Spielsucht) gekümmert. Aufgrund der veränderten Gesellschaftssituation hat die Werkstätte begonnen auch Klienten mit anderen sozialen Schwierigkeiten aus den Sozialsprengeln aufzunehmen.

Die Werkstätte arbeitet nach dem Normalitäts-Prinzip. Um eine möglichst normale Arbeitssituation wie in der freien Wirtschaft zu schaffen, haben wir begonnen Freiwillige aufzunehmen und in die Arbeitsbereiche der Trainings-Werkstätte zu integrieren. Außerdem werden Praktikanten aus den Sozialfachschulen ausgebildet.

Individuelle Programme

Die Klienten haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten. Aufbauend auf die Erfahrungen der letzten Jahre haben wir individuelle Programme für drei Kategorien von Klienten entwickelt:

Programm A

Das Programm ist für Klienten gedacht, die die Hintergründe ihrer Sucht erkannt und schon ein längeres Therapieprogramm durchgehalten haben und wieder in die Arbeitswelt integriert werden können. Sie haben das Ziel ein Leben ohne Suchtmittel zu führen und wieder einen Platz in der freien Arbeitswelt zu finden. Nach einem abgestimmten Arbeitstraining erhalten die Klienten die Möglichkeit in einem Betrieb ein Praktikum zu absolvieren. Das Praktikum wird von uns organisiert und findet im Rahmen des zweijährigen Arbeitstrainings statt. Nach Abschluss des Trainings und Praktikums kann bei Bedarf ein Kontakt mit dem Deutschen Bildungsressort, Bereich Berufsbildung der Koordinationsstelle für berufliche Weiterbildung der Provinz hergestellt werden, mit dem Ziel dem Klienten ein weiteres Praktikum oder eine Umschulung zu ermöglichen um die Klienten fit für die normale Arbeitswelt zu machen.

Programm B

Dieses Programm ist auf ambivalente Klienten ausgerichtet, die vor allem einen strukturierten Tagesablauf, klare Arbeitsregeln und lebenspraktische Begleitung brauchen. Sie haben nicht das Ziel das Suchtmittel ganz wegzulassen, schaffen es aber am Morgen bei Arbeitsbeginn abstinenter zu sein. Sie haben eine reduzierte Arbeitsmotivation und befinden sich in der ambivalenten Phase, obwohl sie ihren Lebensstil ändern möchten. Das Programm ist als Projekt für die Dauer von maximal 2 Jahren ausgelegt. Wenn sich in diesem Zeitrahmen keine positive Veränderung einstellt, wird das Trainingsprojekt abgeschlossen. Jene Klienten, die durch das Training die Voraussetzungen erlangen können in das Programm A aufgenommen werden.

Programm C

Das Programm C ist für Klienten, die das 60.ste Lebensjahr überschritten und kaum mehr eine Chance haben in der freien Arbeitswelt eine Anstellung zu finden. Die Klienten erhalten die Möglichkeit bis zu ihrem Pensionsalter in der Trainings-Werkstätte zu bleiben, wenn sie motiviert an der Arbeit sind und ohne Suchtmittel auskommen oder in reduzierter Form Suchtmittel (kontrolliertes Trinkverhalten) konsumieren. Am Morgen beim Arbeitsanfang müssen sie frei von Suchtmitteln sein.

Im Laufe des Arbeitstrainings besteht die Möglichkeit, dass die Klienten vom Programm A zu B oder C und vom Programm B zu A wechseln können.

Richtlinien zur Aufnahme von unterschiedlichen Klienten.

Um einen geregelten Arbeitsablauf und die optimale Betreuung gewährleisten zu können, ist die Zusammensetzung der Klienten-Gruppe von wesentlicher Bedeutung. Der größte Teil der Trainingsplätze ist für Alkoholranke vorgesehen. Zusätzlich können maximal 5 Personen aus anderen Problembereichen aufgenommen werden, wie Doppeldiagnose, Alternativprogramm, Psychiatrie, psychosoziale Schwierigkeiten, Flüchtlinge und illegale Substanzen, wobei von diesen Kategorien 1 oder 2 Klienten aufgenommen werden können.

Anzahl	Kategorie
7 - 12	Alkohol
1-2	illegale Substanzen
1	Doppeldiagnose (DFA-Psychiatrie)
2	Sozialsprengel
1-2	Alternativprogramm
1	Flüchtlinge
1	Psychiatrie

Die Koordinatorin der Werkstätte entscheidet je nach Gruppenzusammenstellung die Aufnahme eines Klienten aus den Bereichen.

Zur Verfügung stehende Plätze laut Konvention

Die Trainings-Werkstätte hat Platz für 12 Klienten im Vollzeit-Dienst. Die Arbeitswoche der Klienten beträgt 35 Stunden. Die Trainings-Werkstätte arbeitet Klienten-orientiert und hat die Möglichkeit reduzierte Arbeitsstunden pro Woche zu machen. Das Verhältnis zwischen in Vollzeit und in Teilzeit arbeitenden Klienten hängt immer von der aktuellen Gruppensituation ab. Die Entscheidung der Gruppenzusammensetzung liegt bei der Koordinatorin.

Der zuweisende Dienst

Die Zuweisung der Klienten an die Trainings-Werkstätte erfolgt seit Juli 2016 über das Aufnahmeteam zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage der Bezirksgemeinschaft Burggrafnamt.

Der Bürger oder ein öffentlicher Dienst (DFA, Psychiatrie, Sprengel der BZG) kann in Zusammenarbeit mit dem Klienten eine Anfrage an das Aufnahmeteam stellen. Die Bezugsperson des Aufnahmeteams setzt sich mit der Koordinatorin der Werkstätte in Verbindung um die Möglichkeit einer Aufnahme zu erörtern. Für eine Aufnahme in die Trainings-Werkstätte braucht es einen ausführlichen Bericht über die Fallsituation. (Siehe Anhang 1)

Nach einem Vorstellungsgespräch zum Kennenlernen, der Prüfung der Arbeitsmotivation und der Festlegung der ersten Ziele des Klienten ist die Besichtigung der Trainings-Werkstätte vorgesehen. Der Klient hat die Möglichkeit den Arbeitsplatz kennen zu lernen und darf dann entscheiden, ob er am Projekt teilnehmen möchte.

Dann entscheidet die Koordinatorin und legt das Datum der Aufnahme fest. Für die Anmeldung braucht es den Personalausweis und die Steuernummer des Klienten.

Wir arbeiten nach folgenden Kriterien

Das Arbeitstrainingsprogramm hängt von den Bedürfnissen des Klienten ab beträgt insgesamt 24 Monate. In den Handlungsorganisations-Diagrammen sind die einzelnen Tätigkeiten aufgeteilt nach Arbeits-Sektoren dargestellt in denen das Training stattfindet. Während des Trainings kann zwischen den Arbeits-Sektoren gewechselt werden und es sollen immer anspruchsvollere Tätigkeiten erlernt und trainiert werden.

Das Arbeitstrainingsprogramm wird unterteilt in:

1. Zwei Monate Beobachtungszeit, diese kann bei Notwendigkeit um einen weiteren Monat verlängert werden.
2. Nach der Beobachtungszeit kommt es zur fixen Aufnahme. Der Klient wird einem Programm zugeteilt (A oder B oder C)
3. Alle drei Monate muss ein Überprüfungstreffen mit den zusammenarbeitenden Diensten erfolgen. Zusätzliche Überprüfungstreffen können immer organisiert werden.
4. Vor dem Ende des sechsten Monats wird der zweite Trainingsabschnitt definiert, dieser geht bis zum zwölften Monat.
5. Nach Ende des zwölften Monats erfolgt der dritte Trainingsabschnitt, dieser geht bis zum achtzehnten Monat.
6. Nach dem achtzehnten Monat wird im Programm A nach einer Praktikumsmöglichkeit gesucht, im Programm B werden die Klienten auf den Ausstieg aus der Trainings-Werkstätte vorbereitet und im Programm C verbleiben die Klienten weiterhin in der Werkstätte bis zur Pensionierung. Der Verweilung in der Werkstätte hängt von der Arbeitsmotivation, der persönlichen Gesundheit und vom Lebensstil des Klienten ab.

Während der gesamten Zeit in der Trainingswerkstatt sind die Klienten unfallversichert. Sie erhalten für ihre Arbeit ein Entgelt nach Landestarif (für das Jahr 2018 ist dies ein Stundenentgelt von 2,70 € bei einem maximalen Monatsentgelt von 410 €). Die Klienten haben das Recht auf unbezahlten Urlaub, Krankenstände werden nicht vergütet (laut Landesregeln). Zusätzlich erhalten die Klienten eine unentgeltliche Busfahrkarte von zu Hause zur Arbeit und sie können den Mensadienst zu dem von der Provinz festgelegten Tarif in Anspruch nehmen. Die Abrechnung des Mensadienstes erfolgt über den Lohnstreifen.

Anhang 1

Der Bericht sollte folgende Punkte beinhalten:

Motivation (Beschreibung der Motivation)

- Abstinenzmotivation
- Bereitschaft neues zu Erfahren
- Was hat Vorrang: wirtschaftliche Veränderung, soziale Einfindung, Beschäftigung
- Anderes

Soziale Situation

- Alleinstehend
- Familie
- Lebenspartner
- Sprache
- Wohnsituation
- Finanzielle Situation

Psychologische Situation

- Introvertiertes oder offenes Verhalten
- die Fähigkeit in der Gruppe zu arbeiten
- Selbstwert
- Beschreibung möglicher Schwierigkeiten in der Werkstätte

Psychiatrische Situation

- Diagnose
- Erklärung des möglichen Verhaltens
- Medikamente (Beschreibung der möglichen Nebenwirkungen)
- Räumliche Orientierung
- Zeitliche Orientierung

Einschätzung der Arbeitsfähigkeit (Beschreibung)

- Invalidität aufgrund welcher Diagnosen
- motorische Fähigkeiten (Fein- und Grobmotorik)
- handwerkliche Fähigkeiten
- verlangsamte Bewegungen
- sitzende Arbeiten
- stehende Arbeiten
- Gewichte tragen
- Konzentration (kurze, mittel, lang)
- Augenprobleme
- Hörprobleme
- Schreibschwierigkeiten

Notfallplan

- Hausarzt
- Krankenhaus (Ansprechperson des Dienstes)
- Angehörige (wenn vorhanden)